

## Verhandlungsschrift

der 08. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Krumbach  
vom 03. Februar 2026 im Gemeindeamt

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Daniela Bilgeri  
Vbgm. Daniel Bereuter  
GR Markus Höfle  
GR Dietmar Berkmann  
GV Elke Geiger  
GV Luca Bechter  
GV Ingrid Oswald  
GV Gabriel Steurer  
GV Annette Niederacher  
GV Rebecca Steurer  
GV Andreas Österle  
GV Christoph Loritz  
GVers. Thomas Steurer  
GVers. Reinhold Neyer  
GVers. Alexander Steurer  
  
GVers. Andreas Egger  
GVers. Dorlies Hirschbühl  
GVers. Ingo Steurer  
GVers. Philipp Wiedemann  
GVers. Michael Fink

Entschuldigt: GV Simon Moosbrugger  
GV Dominik Mennel  
GV Rainer Sutter  
GVers. Andrea Flatz  
GVers. Thomas Plüss  
GVers. Carina Fink

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 07. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2025
3. REP – Räumliches Entwicklungskonzept
4. Energieförderung und Energiestammtische 2026
5. Umwidmung kr031.2-3/2025 – Grundstück Nr. 457/2 und 460 – Beschluss Antrag zurückziehen
6. Beiräte und Arbeitsgruppen
7. Berichte
8. Allfälliges

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie die erschienenen Ersatzmitglieder, gibt die eingelangten Entschuldigungen bekannt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet pünktlich die Sitzung. Da die Schriftführerin Alexandra Natter erkrankt ist, wird Manuela Egger einstimmig mit der Protokollführung der heutigen Sitzung betraut.

### 2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der 07. Sitzung der Gemeindevertretung vom 16. Dezember 2025

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 16. Dezember 2025 wurde allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zeitgerecht übermittelt. Die Verhandlungsschrift wird einstimmig genehmigt.

### 3. REP – Räumliches Entwicklungskonzept - Beschluss

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger.

Der Entwurf des Räumlichen Entwicklungsplans (REP) Krumbach vom 04.11.2025 wurde gemäß § 11 Abs. 3-4 RPG vom 11.11.2025 bis 10.12.2025 von der Gemeinde öffentlich aufgelegt und gemäß § 11 Abs. 4 RPG durch Anschlag an der Amtstafel die Veröffentlichung kundgemacht. Gemäß § 11 Abs. 5 hatte im Rahmen der öffentlichen Auflage jede/r die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Das Fachbüro LandRise hat die eingelangten Stellungnahmen vorab gesichtet und jeweils einen Vorschlag zur Behandlung ausgearbeitet. Die Stellungnahmen und Vorschläge zur Behandlung der Stellungnahmen werden einzeln vorgetragen und von der Gemeindevertretung diskutiert bzw. zur Kenntnis genommen.

#### Stellungnahme 0:

#### Stellungnahme mit dem Begehren zur Ablehnung der empfohlenen Prüfung einer Rückwidmung auf GST 26/1

Die abschließende Stellungnahme zur UEP für die Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes (Zahl: iVe-410.98-45//-12) empfiehlt abschließend, eine Rückwidmung u.a. der Baufläche GST-Nr. 26/1 durchzuführen. Begründet wird die Empfehlung mit der Lage innerhalb des Moorkomplexes bei Zwing.

Mindestens eine Prüfung sollte demnach im REP verankert werden. Es handelt sich dabei um eine Empfehlung für die Gemeinde Krumbach, diese wurden u.a. aufgrund des Widmungsbestandes (BW | Baufläche-Wohngebiet), der vorliegenden Erschließung und des durch Entwässerungsmaßnahmen stark beeinträchtigten Bestandes im Zuge der REP-Ausarbeitung nicht weiterverfolgt. Die Empfehlung wird im REP nicht berücksichtigt.

Bgm. Daniela Bilgeri informiert, dass dem Begehren des Verfassers bezüglich der Beibehaltung der Bauflächenwidmung für GST 26/1 im REP entsprochen wird. Die Gemeindevertretung nimmt diese Information der Bürgermeisterin zur Kenntnis.

### **Stellungnahme 1:**

#### **Stellungnahme mit dem Ersuchen um Miteinbeziehung von Teilflächen der GST 37/1 und 26/2 als Bauflächen Wohngebiet innerhalb des Siedlungsrandes**

Teilflächen der GST 37/1 und 26/2 waren im REP Zielplanentwurf als innerhalb des Siedlungsrandes liegend abgebildet. Die Naturschutzfachliche Stellungnahme im Rahmen der UEP stellt hierzu wie folgt fest:

*... Bereich „Unterkrumbach, Halden | Auch hier ist eine Nachverdichtung innerhalb der Ränder der beiden Siedlungszellen 1. Ordnung, Unterkrumbach und Halden, vorgesehen. Hiervon sind Flächen der im Vorarlberger Biotopinventar mit der Nr. 22104/01/04 verzeichneten Fläche „Moorkomplex bei Zwing“ vorgesehen. Dies betrifft die Gst. 26/2, 37/1 und 37/3. Ebenso sind bereits Bestandeswidmungen auf dieser Fläche zu verzeichnen (Gst. 37/3, 37/1, 26/1 und 36). Auf Gst. 37/3 wurde zwischen 2010 und 2012 ein Gebäude auf der Moorfläche errichtet. Dem Biotopinventar ist hierzu Folgendes zu entnehmen: „Es ist der Verlust kleiner Teilflächen infolge Bautätigkeit und Intensivierung mit Umwandlung in Fettwiese zu verzeichnen, aber auch die Dazunahme einer kleinen Parzelle allerdings schon etwas Nährstoffangereicherte Pfeifengraswiese in einer Waldnische. Durch lokale Nutzungsaufgabe und Düngereinträge besteht auch eine Tendenz zu vegetationsmäßiger Verschlechterung. ... Bereich „Unterkrumbach, Halden“ Es sind hier bereits Bestandeswidmungen auf einer Moorfläche zu verzeichnen. Durch die geplanten zusätzlichen Widmungen ist von erheblichen Umweltauswirkungen bzw. Beeinträchtigungen für die Flora und Fauna auszugehen, da es somit zu einem flächenmäßig erheblichen Verlust geschützter Moorflächen kommen würde. Die Amtssachverständige geht davon aus, dass hier jedenfalls eine SUP durchzuführen wäre. Im REP-Erläuterungsbericht wird ergänzend festgehalten: Die Gemeinde Krumbach verfolgt den Schutz und die Entwicklung seiner Moore. Die Feststellung von erwartungsgemäß erheblichen Umweltauswirkungen bzw. die Beeinträchtigung der Flora und Fauna sowie ein damit vorliegendes Erfordernis zur Durchführung einer SUP bildet für die Gemeindevertretung die fachliche Grundlage zur Darstellung der Teilflächen von GST 37/1 und GST 26/2 mit einer Signatur WP für Wohngebiet zur Prüfung. Es entspricht dies einer kleinräumigen Änderung des Zielplanes. Die Prüfung erfolgt im Anlassfall bzw. bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs an Wohnfläche an diesem Standort. Der Siedlungsrand wird im Bereich der GST 37/1 und GST 26/2 offen dargestellt.*

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

### **Stellungnahme 2:**

#### **Antrag auf Umwidmung von GST 172 auf „Baureserve“ im REP**

Der REP Entwurf weist den Ortsteil Oberkrumbach als Siedlungszelle der Kategorie A – Siedlungszellen mit Entwicklungspotential im Innern und an den Rändern aus. (vgl. Verordnungstext §1 Abs. 2 a und §1 Abs. 4). Ziel ist es, das Nachverdichtungspotential auszuschöpfen und die vorliegenden Widmungszellen zu mobilisieren. Weiters wird die Definition einer freiräumlichen Mitte sowie die Erstellung eines

Quartiersentwicklungskonzepts für den östlichen Bereich der oberen Siedlungszelle angeregt. Konkret auf GST 172 besteht im Gebäudebestand sowie über die vorliegende Bestandswidmung BM (Baufläche-Mischgebiet) mit einer Grundfläche (inklusive Gebäudefläche) von rund 1660 m<sup>2</sup> ein großes Potential für Nachverdichtung. Der REP Verordnungstext schreibt unter § 1 Abs. 1 c zudem fest, dass kleinräumige Abrundungen von max. 200 m<sup>2</sup> entlang der Ränder für Siedlungszellen der Kategorie A und B möglich sind. Voraussetzung ist der Nachweis zum konkreten Bedarf. „Baureserven“ im Sinne von Vorratswidmungen werden raumplanungsfachlich abgelehnt. Der Antrag der Verfasserin der Stellungnahme bezüglich der Umwidmung zusätzlicher Flächen auf GST 172 wird abgelehnt.

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

### **Stellungnahme 3:**

#### **Antrag auf Umwidmung von GST 170/10 und Teilflächen von GST 170/8 als BM (Baufläche-Mischgebiet) im REP**

Der REP Entwurf weist den Ortsteil Oberkrumbach als Siedlungszelle der Kategorie A – Siedlungszellen mit Entwicklungspotential im Innern und an den Rändern aus. (vgl. Verordnungstext §1 Abs. 2 a, §1 Abs. 4). Ziel ist es, das Nachverdichtungspotential auszuschöpfen und die vorliegenden Widmungszellen zu mobilisieren. Weiters wird die Definition einer freiräumlichen Mitte sowie die Erstellung eines Quartiersentwicklungskonzepts für den östlichen Bereich der oberen Siedlungszelle angeregt. Es wird festgehalten, dass im REK (2017) die vorliegend beantragten Flächen nicht als Entwicklungsflächen ausgewiesen sind. Der Möglichkeit einer Erweiterung um eine Bautiefe gemäß dem REK wurde im REP mittels einer kleinräumigen Ausdehnung des Siedlungsrandes im Bereich der GST 170/7 und 170/10 entsprochen. Die Umsetzung einer zusätzlichen Bautiefe innerhalb der Siedlungsgrenzen setzt hierbei einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden voraus. Konkret auf den GST 170/6 und Teilflächen von GST 170/10, welche innerhalb des Siedlungsrandes liegen, besteht im Gebäudebestand sowie über die vorliegende Bestandswidmung BM (Baufläche-Mischgebiet) mit einer Grundfläche (inklusive Gebäudefläche) von rund 1290 m<sup>2</sup> Potential für Nachverdichtung. Der REP Verordnungstext schreibt unter § 1 Abs. 1 c zudem fest, dass kleinräumige Abrundungen von max. 200 m<sup>2</sup> entlang der Ränder für Siedlungszellen der Kategorie A und B möglich sind. Voraussetzung ist der Nachweis zum konkreten Bedarf. Der Antrag des Verfassers der Stellungnahme bezüglich der Umwidmung zusätzlicher Flächen auf GST 170/10 und 170/8 wird abgelehnt.

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

### **Stellungnahme 4:**

#### **Antrag auf Umwidmung von Teilflächen von GST 170/1 und Teilflächen von GST 170/7 als BM (Baufläche-Mischgebiet) im REP**

Der REP Entwurf weist den Ortsteil Oberkrumbach als Siedlungszelle der Kategorie A – Siedlungszellen mit Entwicklungspotential im Innern und an den Rändern aus. (vgl. Verordnungstext §1 Abs. 2 a, §1 Abs. 4). Ziel ist es, das Nachverdichtungspotential auszuschöpfen und die vorliegenden Widmungszellen zu mobilisieren. Weiters wird die Definition einer freiräumlichen Mitte sowie die Erstellung eines Quartiersentwicklungskonzepts für den östlichen Bereich der oberen Siedlungszelle angeregt. Es wird festgehalten, dass im REK (2017) die vorliegend beantragten Flächen nicht als Entwicklungsfläche ausgewiesen sind. Der Möglichkeit einer Erweiterung um eine Bautiefe gemäß dem REK wurde im REP mittels einer kleinräumigen Ausdehnung des Siedlungsrandes im Bereich der GST 170/7 und 170/10 entsprochen. Die Umsetzung einer zusätzlichen Bautiefe innerhalb der Siedlungsgrenzen setzt einen

sparsamen Umgang mit Grund und Boden voraus. Konkret auf den GST 170/7 und Teilflächen von GST 170/1, welche innerhalb des Siedlungsrandes liegen, besteht im Gebäudebestand samt vorliegender Flächen mit Bestandswidmung BM (Baufläche-Mischgebiet) und mit der im REP zusätzlich ausgewiesenen kleinräumigen Entwicklungsfläche eine Gesamtfläche (inklusive Gebäudefläche) von rund 1130 m<sup>2</sup> als Potential für Nachverdichtung. Der REP Verordnungstext schreibt unter § 1 Abs. 1 c zudem fest, dass kleinräumige Abrundungen von max. 200 m<sup>2</sup> entlang der Ränder für Siedlungszellen der Kategorie A und B möglich sind. Voraussetzung ist der Nachweis zum konkreten Bedarf. Der Antrag des Verfassers der Stellungnahme bezüglich der Umwidmung zusätzlicher Flächen auf GST 170/1 und 170/7 wird abgelehnt.

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

#### **Stellungnahme 5:**

##### **Antrag auf Umwidmung von Teilflächen von GST 992/1, 989, 829 und 877 von FF (Freifläche-Freihaltegebiet) in FL (Freifläche-Landwirtschaftsfläche) im REP**

Rebecca Steurer verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer. Andreas Egger, Ersatzmitglied der Gemeindevertretung, erhält zu diesem Punkt das Stimmrecht.

Der REP-Verordnungstext hält dazu unter § 3 Abs. 1 a fest, dass die landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe über das gesamte Gemeindegebiet in ihrem Bestand zu sichern sind. Unter § 3 Abs. 2 a führt der REP Verordnungstext zudem aus, dass bewirtschaftete Flächen als FF (Freifläche-Freihaltegebiet) wirksam vor Bebauung zu schützen sind. Im unmittelbaren Umfeld der Hofstandorte sollen bauliche Entwicklungsmöglichkeiten mittels einer Beibehaltung der Widmung als FL (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) abgesichert werden. Eine kleinräumige Erweiterung der FL (Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) auf Teilflächen der GST 992/1 wie beantragt bzw. vorabgestimmt ist aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Ensemble möglich. Eine inselartige Umwidmung von FF in FL auf Teilflächen der GST 829 und 877 ist im Zuge der REP-Fortschreibung nicht angezeigt. Im Bedarfsfall kann zu einem späteren Zeitpunkt bei vorliegenden betrieblichen Erfordernissen eine Umwidmung von FF auf FL für diesen zweiten beantragten Standort überprüft werden.

Der Antrag des Verfassers der Stellungnahme bezüglich der Umwidmung von FF in FL auf Teilflächen der GST 992/1 wird stattgegeben."

Der Antrag des Verfassers der Stellungnahme bezüglich der Umwidmung von FF in FL auf Teilflächen der GST 829 und 877 wird abgelehnt."

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

#### **Stellungnahme 6:**

##### **Einspruch gegen „Rückwidmung/Umwidmung“ auf GST 572/4 und 572/6**

Thomas Steurer verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer. Andreas Egger, Ersatzmitglied der Gemeindevertretung, erhält zu diesem Punkt das Stimmrecht.

Der Widmungsbestand auf den GST 572/4 und GST 572/6 wird durch den REP-Entwurf nicht in Frage gestellt. Der REP-Zielplan bildet einen Siedlungsrand auf GST 572/4 exakt um den vorliegenden Widmungsbestand BW (Baufläche-Wohngebiet) ab. Eine kleine Teilfläche von GST 572/4 mit aufrechter Widmung als FL (Freifläche-Landwirtschaftsfläche) im Ausmaß von rund 240 m<sup>2</sup> verbleibt außerhalb des im Zielplan dargestellten Siedlungsrandes. Dem Einspruch wird nicht stattgegeben.“

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

#### **Stellungnahme 7:**

##### **Stellungnahme mit der Bitte um Ausweisung von „Erweiterungsflächen“ für die Hofstelle Dorf Nr. 7 (für Nachfolger bzw. Hofnachkommen)**

Die Bürgermeisterin Daniela Bilgeri verlässt wegen Befangenheit das Sitzungszimmer. Vizebürgermeister Daniel Bereuter übernimmt den Vorsitz. Andreas Egger, Ersatzmitglied der Gemeindevertretung, erhält zu diesem Punkt das Stimmrecht.

„Für die Hofstelle Dorf Nr. 7 sieht der REP Zielplan keine Erweiterungsmöglichkeiten für betriebliche Entwicklungen vor. Der REP-Verordnungstext hält dazu unter § 3 Abs. 1 a fest, dass die landwirtschaftlichen Voll- und Nebenerwerbsbetriebe über das gesamte Gemeindegebiet in ihrem Bestand zu sichern sind. Um die Erweiterungsmöglichkeiten für die Hofstelle Dorf Nr. 7 abzusichern, sollen im REP Zielplan südlich und westlich am Gebäude 10 Meter zur Widmung als FL (Freifläche Landwirtschaftsfläche) ausgewiesen werden. Es entspricht dies einer kleinräumigen Änderung des Zielplanes. Nördlich und östlich am Gebäude wird die 4-Meter-Pufferzone wie bei allen bewohnten Gebäuden im FF (Freifläche-Freihaltegebiet) abgebildet.“

Vizebürgermeister Daniel Bereuter stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig zu.

#### **Stellungnahme 8:**

##### **Stellungnahme mit dem Änderungsvorschlag zur Absicherung der baulichen Nachnutzung auf dem Grundstück durch Umwidmung von FF (Freifläche-Freihaltegebiet) in FL (Freifläche-Landwirtschaftsfläche) auf den GST .55 und 466/1**

Der REP Zielplan weist für das Gebäude auf GST .55 keine Pufferzone gegenüber der Flächenwidmung FF (Freifläche-Freihaltegebiet) aus. Die bestehende FF-Widmung östlich unmittelbar am Bestandsgebäude bildet zudem nicht die Bestandssituation im Freiraum ab. Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes ist eine Gebäudesanierung im Zuge der Nachnutzung nicht sinnvoll. Stattdessen wird vom Besitzer ein Ersatzneubau überlegt. Der REP Verordnungstext vermerkt hierzu in § 7 Abs. 1 b an, dass Nachverdichtung sowie sensible Erweiterungen in bestehenden, zentrumsnahen Siedlungszellen ein wichtiges Entwicklungsziel in Krumbach ist. Nachverdichtung und effiziente Wohnraumnutzung werden initiiert und forciert. Für eine praktikable Anordnung des Gebäudes und eine zweckmäßige Weiterentwicklung der Freiräume am Gebäude sollen nördlich und östlich des Bestandsgebäudes eine Pufferfläche von 10 m als FL (Freifläche-Landwirtschaftsfläche) ausgewiesen werden. Der REP Zielplan soll diese Pufferfläche zur Widmung als FL (Freifläche-Landwirtschaft) entsprechend abbilden.“

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag zur Bewilligung der Behandlung der Stellungnahme wie vorgetragen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

## Beschluss des Räumlichen Entwicklungsplanes

Bgm. Daniela Bilgeri stellt den Antrag, den vorliegenden Verordnungsentwurf wie folgt zu beschließen:

Gemäß § 11 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idF LGBl.Nr. 4/2019, ist der Räumliche Entwicklungsplan Krumbach vom **9.10.2025**, bestehend aus **Verordnungstext** und **Zielplan**, zu beschließen. Gemäß der Behandlung der Stellungnahmen unter Pkt. 3 des vorliegenden Protokolls wird **der Zielplan gemäß den Stellungnahmen 1, 5, 7 und 8 geringfügig angepasst, im Verordnungstext werden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.**

Der von der Gemeindevertretung beschlossene Räumliche Entwicklungsplan wird der Landesregierung samt dem Erläuterungsbericht, den Äußerungen der im § 11 Abs 4 RPG zweiter Satz genannten Stellen, den Stellungnahmen und deren Behandlung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Dokumente **Verordnung zum Räumlichen Entwicklungsplan** sowie der **Zielplan** und der **dazugehörige Erläuterungsbericht** vom Büro LandRise bilden einen Bestandteil der Niederschrift.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag der Bürgermeisterin einstimmig zu.

## 4. Energieförderung und Energie-Stammtische 2026

Die Vorsitzende präsentiert die von der Energieregion Vorderwald vorgeschlagenen Energieförderungen

- Förderung von Fahrradanhängern und Lastenrädern  
Gefördert werden bis zu 50 % der Anschaffungskosten eines Fahrradanhängers/Lastenfahrrads.  
(Kinderanhänger/Lastenfahrrad mit max. 150 Euro, Lastenanhänger mit max. 80 Euro)  
Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Krumbach Gutscheinen nach Rechnungsvorlage im Gemeindeamt.  
Voraussetzungen: Kauf bei einem niedergelassenen regionalen Fachhändler, die Förderung kann pro Haushalt nur einmalig in Anspruch genommen werden, Anhänger/Lastenfahrrad müssen den gültigen Richtlinien der StVO entsprechen.
- Der Vorderwälder Energie-Stammtisch  
Der Energie-Stammtisch findet einmal im Monat (außer Juli/Aug./Dez.) in jeweils einer der neun Vorderwälder Gemeinden statt. Mit am Tisch sitzen Fachleute, die fundiert zum jeweiligen Thema Auskunft geben können. Das Thema jedes Stammtisches wird von der gastgebenden Gemeinde im Vorfeld ausgewählt und auf die aktuelle Situation sowie die Bedürfnisse des Ortes angepasst. Jeder Stammtisch wird mit einem eindrucklichen VorOrt-Beispiel oder einer Projektvorstellung kombiniert. Damit wird das Thema Energie sichtbar und (be-)greifbar. Übers Jahr verteilt steht Interessierten der Stammtisch neun Mal zum Austausch offen. Zu einem Getränk und einer heißen Suppe am Stammtisch eingeladen sind Jung und Alt – kostenlos und ohne Anmeldung.

Die Energieförderungen 2026 sind mit maximal 2 Euro pro Einwohner gedeckelt und werden nach Eintreffen der Anträge vergeben. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Energieförderungen 2026 der Energieregion Vorderwald.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Ingrid Oswald für die Organisation des Energie-Stammtisches am 26.01.2026 in Krumbach.

## **5. Umwidmung kr031.2-3/2025 – Grundstücke 457/2 und 460 – Antrag zurückziehen**

Der Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt beim Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung. Die Erstellung des Bescheides kann nicht fristgerecht erfolgen, da die Abklärungen mit der Abteilung Naturschutz noch nicht abgeschlossen sind.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung zurückzuziehen und im Frühjahr nach erfolgter Abstimmung mit der Abteilung Naturschutz, aufbauend auf das derzeit offene Verfahren, einen erneuten Beschluss zu fassen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Antrag vom 18.07.2025 auf Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Krumbach der Widmung

- des Grundstücks 457/2 im Ausmaß von 6.105 m<sup>2</sup> von Freifläche-Sondergebiet FS Tennisplatz in Freifläche-Sondergebiet FS Sportplatz sowie
- eine Teilfläche des Grundstücks 460 im Ausmaß von 8,9 m<sup>2</sup> von Freifläche-Sondergebiet FS Tennisplatz in Freifläche-Freihaltegebiet FF

entsprechend dem Entwurfsplan kr031.2-3/2025 zurückzuziehen. Nach der vertieften Grundlagenforschung und Abstimmung mit dem Naturschutz wird die geplante Umwidmung erneut der Gemeindevertretung vorgelegt.

## **6. Beiräte und Arbeitsgruppen**

### **Dorfgemeinschaft & Kultur**

Der Beirat hat die Organisation eines Erntedankfestes oder einem Erntedankmarkt besprochen. Eine Agape sowie ein von einem Ortsverein organisierter Frühschoppen könnte die Veranstaltung bereichern.

### **Vereine & Ehrenamt**

In der ersten Sitzung wurden grundlegende Themen, wie Zusammenarbeit, Kommunikation und Befugnisse der Vereine behandelt. Es wurden Ideen gesammelt, die ins Vereins- und Ehrenamtskonzept überführt werden sollen.

### **Umwelt & Energie**

Mitte Februar soll das Energieleitbild finalisiert werden.

### **Familie, Bildung & Soziales**

Es wurden folgende Themen behandelt: Kurse Handykompetenzen für Senioren, Jungbürgerfeier, Ausflug der Gemeinde mit den Senioren 75plus

### **AG Kommunikation**

Der nächste Sitzungstermin ist für Ende Februar festgelegt.

### **AG Moore**

Der erste Sitzungstermin ist auf den 11.02.2026 festgelegt.

### **AG Baurichtlinien & Bauablauf**

Der erste Sitzungstermin ist auf den 24.02.2026 festgelegt.

## **7. Berichte**

### **Prüfungsausschuss – Unvermutete Prüfung**

Am 17. Dezember 2025 fand im Gemeindeamt eine unvermutete Kassaprüfung durch den Prüfungsausschuss statt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Luca Bechter, verliest das Protokoll der Prüfung. Es wurde eine übersichtliche und gewissenhafte Kassaführung vorgefunden. Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen. Das vollständige Protokoll der Prüfung liegt diesem Protokoll bei.

### **Rückblick**

Die Vorsitzende berichtet aus den Sitzungen des Gemeindevorstandes mit folgenden Themen:

- REP Räumlicher Entwicklungsplan
- Kostenbeteiligung Sanierung Gießenbrücke
- Zwei Mietvertragsverlängerungen in Dorf 11
- Datenschutzbeauftragter über Regio
- Bauvorhaben und Umwidmung – Meinungsbild
- Sanierung Sockel Pfarrhaus
- Energieförderungen 2026
- Neubau Kinderhaus - Begehung Räumlichkeiten, Termin bei LR Schöbi Fink mit der Steuerungsgruppe

### **Geburtstagsbesuche**

Steurer Maria, 85 Jahre

Steurer Helmut, 75 Jahre

Rabanser Franz, 90 Jahre

Schwärzler Johann, 75 Jahre

### **Ehejubiläen**

Steurer Antonia und Meinrad, 50 Jahre

Steurer Gertrud und Franz, 50 Jahre

### **Weitere Termine**

18.12.2025 Stand Bregenzerwald Vollversammlung

09.01.2026 Zunfttag in Krumbach

13.01.2026 Abnahme der Räumlichkeiten anlässlich der Anträge zu Betriebsbewilligungen (Mittagsbetreuung, Schlafräum und Bewegungsraum Spielgruppe)

- 16.01.2026 Neujahrsempfang Gemeindebedienstete und Lehrkörper in der Krumbacher Stuba
- 22.01.2026 Austausch TBC Situation in der Regio in Egg
- 23.01.2026 Termin bzgl. Schulneubau im Landhaus in Bregenz
- 23.01.2026 JHV Musikverein Krumbach
- 26.01.2026 Austausch Mobilität und Parkraumbewirtschaftung in der Regio in Egg
- 26.01.2026 1. Energiestammtisch in der Brauerei in Krumbach
- 26.01.2026 Generalversammlung des VlbG. Traditionsschützenregiments  
(Vertreter der Gemeinde: Gabriel Steurer)
- 27.01.2026 Generalversammlung Musikschule Bregenzerwald
- 28.01.2026 JHV Vorarlberg 50plus Krumbach

### Vorschau

- 02.-06.02.2026 Kinderschiwoche des Kindergartens in Schetteregg
- 07.02.2026 Skiverein Krumbach, Vereinsrennen  
Erzählcafé im Generationenhaus  
Faschingsball Volleyballclub Krumbach
- 08.02.2026 Faschingsmesse in der Pfarrkirche
- 11.02.2026 Bauverhandlung Fam. Pfisterer, Halden
- 17.02.2026 Generalversammlung Naturpark Nagelfluhkette
- 20.02.2026 Bauverhandlung Rainer Sutter, Oberkrumbach
- 25.02.2026 JHV Theaterverein
- 27.02.2026 JHV Bergrettung Hittisau-Sibratsgfall
- 28.02.2026 Vereineskitag 2026
- 26.03.2026 Einladung von der Finanzverwaltung Vorderwald an die Gemeindemandatäre:  
Kennenlernen der Finanzverwaltung, 18:00 Uhr, Pfarrsaal Krumbach,  
Anmeldungen bitte per Whats app an die Bürgermeisterin

### 8. Allfälliges

Am Faschingsdienstag, 17.02.2026, bleibt das Gemeindeamt ganztägig geschlossen. Auf Anfrage eines Gemeindevertreters wird die Gestaltung der Mittagsbetreuung besprochen. Die Vorsitzende berichtet ausführlich über die hierzu geführten Abstimmungsgespräche mit den Verantwortlichen der Volksschule sowie der Mittagsbetreuung und erläutert die Hintergründe der getroffenen Entscheidung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die nächste Gemeindevertretungssitzung findet am Dienstag, den 03. März 2026 statt.

Die Bürgermeisterin

  
Daniela Bilgeri

Die Schriftführerin

  
Manuela Egger